

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2012 des Kreises Unna und dem dazu gehörigen und ebenfalls als Anlage beigefügten Lagebericht den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der vom Rechnungsprüfungsausschuss in unveränderter Form übernommen wird:

### **Bestätigungsvermerk**

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht – des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Unna. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

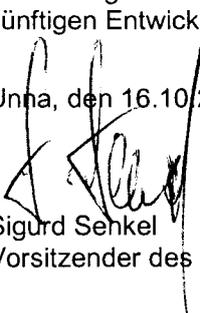
Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

#### **Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt.**

Die Nachsorgeverpflichtung der Zentraldeponie Fröndenberg ist mit einem Barwert von 11.655.782,21 € in der Bilanz zum 31.12.2012 und nicht mit den nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung zu erwartenden gutachterlich festgestellten Gesamtkosten von 26.548.689,40 € angesetzt worden. Hierbei muss ergänzend berücksichtigt werden, dass für einen Teilbetrag der Gesamtkosten noch ein zukünftig entstehender Gegenleistungsanspruch besteht. Dieser bemisst sich nach den Wertverhältnissen zum 01.01.2016 und kann daher heute noch nicht eindeutig bestimmt werden. Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes ist die hier ausgewiesene Rückstellung zu niedrig angesetzt worden.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Unna. Mit den genannten Einschränkungen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im wesentlichen zutreffend dar.

Unna, den 16.10.2013



Sigurd Senkel

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses